

Vordefiniert und nicht wählbar (Polizzenanhang)

Zusatzbedingung für den Unfallschutz für den Freizeit-Sofortschutz

UVMIO001

In Ergänzung zu den Allgemeinen Bedingungen für den Unfallschutz (AUVB 2020) gilt vereinbart:

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nur auf Freizeitunfälle, das sind solche Unfälle, die nicht als Arbeitsunfälle und diesen gleichgestellte Unfälle im Sinne der Sozialversicherungsgesetze gelten.

Folgende Bestimmungen der AUVB 2020 gelten als nicht vereinbart:

- Artikel 2, Punkt 3 und Punkt 4 AUVB 2020
- Artikel 5, Punkt 2 AUVB 2020
- Artikel 9, Punkte 3 - 7 AUVB 2020
- Artikel 10 AUVB 2020